



## **Vorlage**

Nr.: 0229/2005/1  
öffentlich

### **Bezug des THS-Gebäudes durch die Arbeitsgemeinschaft SGB II; hier: Genehmigung von erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben für den Umbau des THS-Gebäudes und den Erwerbs von Mobiliar**

## **Beratungsfolge**

24.11.2005 Rat der Stadt Beckum

Entscheidung

## **Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung**

Die Stadt Beckum beabsichtigt, der ARGE SGB II in Beckum die Räumlichkeiten des THS-Gebäudes zur Verfügung zu stellen. Die Trägerversammlung der ARGE SGB II hat diesem Vorhaben in ihrer Sitzung am 11.11.2005 zugestimmt.

Um die funktionale Unterbringung von 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dem Gebäude zu gewährleisten, müssen vor allem die Großraumbüros des ehemaligen Untermieters, Lenzen-Jack, umgebaut werden. Im Weiteren muss die DV-Verkabelung und die Herstellung eines klimatisierten Serverraumes nach den Standards der Bundesarbeitsagentur vorgenommen werden. Diese Maßnahmen, der Erwerb der fast neuwertigen Büromöbel von der BA erfordern eine erhebliche außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 150.000 €

Im Einzelnen fallen für die Beschaffung der Möbel bei der noch einzurichtenden Haushaltsstelle 2.40500.93500.999 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ca. 70.000 € an. Der Umbau einschließlich der Kosten der Datenübermittlung wird ca. 80.000 € in Anspruch nehmen und ist bei der außerplanmäßigen Haushaltsstelle 2.40500.95000.999 – Umbaukosten – bereitzustellen.

Die Deckung dieser erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den Haushaltsstellen 2.70000.95200.999 *Kanalsanierung Mühlenweg zwischen Paterweg-Südring* in Höhe von 40.000 € und 2.70000.95186.999 *Kanalsanierung Alter Hammweg* in Höhe von 110.000 €. Bei beiden Haushaltsstellen werden in diesem Haushaltsjahr die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel wegen günstigerer Ausschreibungsergebnisse zur Verfügung stehen.

## **Beschlussvorschlag**

Den erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 2.40500.93500.999 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – in Höhe von 70.000 € und 2.40500.95000.999 – Umbaukosten – in Höhe von 80.000 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 2.70000.95186.999 –Kanalsanierung Alter Hammweg- in Höhe von 110.000 € und der Haushaltsstelle 2.70000.95200.999 – Kanalsanierung Mühlenweg zwischen Paterweg – Südring – in Höhe von 40.000 €

## Anlagen

ohne